

# Fachtechnischer Wettbewerb des "Der Fourier" 1960/61

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **34 (1961)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Fachtechnischer Wettbewerb des «Der Fourier» 1960/61

## Aufgaben (5. und letzte Serie):

1. a) Was hat mit Postsendungen zu geschehen, die nicht an die richtige Adresse gelangt sind?
- b) Wann darf eine Postsendung als unzustellbar bezeichnet werden?
  
2. Was hat der Truppenrechnungsführer nebst Bezahlung der Rechnung zu tun, wenn er Butter in Portionenpackungen bezieht?
  
3. a) Sind die Kommandanten ermächtigt, ihren Fourier mit dem Erlass der Marschbefehlskarten zu beauftragen?
- b) wenn ja, kann der Fourier dafür besoldet werden?
- c) wenn ja, welche Kompetenzen dürfen verrechnet werden?
  
4. Dürfen Petarden zu Lasten des Materialkredites beschafft werden?
  
5. Für welche Mahlzeiten sind die Naturalien der Tagesportion bestimmt?
  
6. a) Wieviele Dienstartikel
- b) Wieviele Kriegsartikel gibt es für die Schweizerische Armee?

## Lösungen (5. und letzte Serie): max. Bewertung

- |  |   |           |
|--|---|-----------|
| 1. a) Eine an die unrichtige Adresse gelangte Postsendung ist sofort der Postordonnanz zurückzugeben;  | 2 |           |
| oder: VR Ziff. 465, Abs. 1   |   |           |
| b) Sendungen dürfen erst als unzustellbar bezeichnet werden, wenn bei allen Unterabteilungen der Einheit nachgefragt worden ist;   |   |           |
| oder: mit diesem Text übereinstimmende Ziffer des Reglementes «Anleitung für Postordonnanzen» der verschiedenen Ausgaben und Jahrgänge.  | 2 | 4 Punkte  |
|  |   |           |
| 2. Der Truppenrechnungsführer hat dem Lieferanten eine gestempelte und unterzeichnete Empfangsbestätigung (Lieferscheindoppel) über die erhaltenen Portionenpackungen in Kilogramm und unter Angabe des bezahlten Preises auszuhandigen. (Richtpreisliste) |   | 2 Punkte  |
|  |   |           |
| 3. a) Ja (WAO Ziff. 364d)  | 2 |           |
|  |   |           |
| b) Ja (WAO Ziff. 364d)   | 2 |           |
|  |   |           |
| c) Gradsold  | 2 |           |
| Mundportion  | 2 |           |
| und, sofern nicht Dienstleistung am Wohnort,   |   |           |
| Dienstreisezulage (WAO Ziff. 364d)   | 2 | 10 Punkte |
|  |   |           |
| 4. Nein (WAO Ziff. 440<br>WAO Ziff. 507<br>VR Ziff. 476)   |   | 2 Punkte  |
|  |   |           |
| 5. Aufzählung in chronologischer Reihenfolge:<br>Mittagessen<br>Nachessen<br>Frühstück des folgenden Tages (Vpf. D. III, Ziff. 15)   |   | 6 Punkte  |
|  |   |           |
| 6. a) 5 (DR 54, Ziff. 8)   | 2 |           |
| b) 10 (DR 54, Ziff. 9)   | 2 | 4 Punkte  |
| Total max.   |   | 28 Punkte |

<b>Bemerkungen zu den Lösungen</b>	Die in Klammern gesetzten Ergänzungen mussten von den Wettbewerbsteilnehmern nicht angeführt werden.
<b>Bemerkung zur Bewertung</b>	Wenn die Aufgaben nur teilweise richtig gelöst wurden, so erhielt der Teilnehmer die entsprechenden Teilpunktzahlen gutgeschrieben.
<b>Reglement</b>	Siehe Augustausgabe 1960 des «Der Fourier».
<b>Eingegangene Lösungen</b>	Mit spätestem Datum des Poststempels vom <b>21. April 1961</b> versehen: 42
<b>Publikation der Rangliste</b>	In der Juninummer des «Der Fourier».
<b>Übergabe des Wanderpreises</b>	An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes vom 6. Mai in Baden. Der Gewinner wird von der Redaktion rechtzeitig orientiert.
<b>Zustellung der übrigen Preise</b>	Die Preise werden den Gewinnern bis spätestens Ende Juni 1961 durch unser Sekretariat zugestellt.

Damit ist der erste Wettbewerb unseres Fachorgans beendet. Wir hoffen, dass beim nächsten fachtechnischen Wettbewerb noch mehr Leser mitmachen werden. Wir unsererseits werden uns alle Mühe geben, mit interessanten Aufgaben die Aufmerksamkeit unserer Leser vermehrt zu wecken. Wir sind davon überzeugt, dass sicher viele Kameraden, auch wenn sie keine Lösungen eingesandt haben, sich mit den gestellten Fragen beschäftigt und sie zum Anlass genommen haben, auch ausser Dienst hin und wieder einen Blick in die zahlreichen Reglemente zu werfen.

Allen Kameraden, die aktiv an unserem Wettbewerb teilgenommen haben, dankt die Redaktion für ihren Einsatz und das lange Ausharren, waren doch über rund zehn Monate verteilt fünf Aufgabenserien zu bearbeiten. Allein schon die Ausdauer derjenigen Kameraden, die alle Aufgabenserien lösten, auch wenn sie nicht unter die gewinnberechtigten Teilnehmer gelangen werden, verdient unsere volle Anerkennung. Allen diesen raten wir fürs nächstmal «Nüd luggt lah, gwünnt!».

## **Zur Ausrüstung der Fouriergehilfen**

*von Four. Geh. Wm. Hauser Hermann,  
Ehrenzentralpräsident des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen*

Seit Jahren bemühen sich die Organe des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen um die Ausrüstung des Fouriergehilfen mit einer Kartentasche. Die Gründe sind so naheliegend, dass sie hier nicht erörtert zu werden brauchen. Eine prinzipielle Zusage der zuständigen Behörden erfolgte schon vor mehr als einem Jahr, doch scheinen der Verwirklichung dieses Anliegens immer noch einige Hindernisse im Wege zu stehen.

Wenn in nächster Zeit überall der Karabiner durch das Sturmgewehr ersetzt werden soll, ist es angezeigt, ein weiteres altes Postulat der Fouriergehilfen als äusserst aktuell zu betrachten. Es handelt sich um deren Ausrüstung mit der Pistole.

Bei der Tätigkeit im Bureau wird der Fouriergehilfe durch das Sturmgewehr in der Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt. Wesentlich anders liegen aber die Verhältnisse auf dem Marsch, bei Rekognoszierungen, Fassungen, beim Abrechnen mit der Gemeinde und überhaupt bei allen seinen ausserhalb des Bureaus zu besorgenden Arbeiten, bei denen er gleichwohl Reglemente und Schreibzeug zu handhaben hat. Nicht nur die Grösse der Waffe, sondern was beim Sturmgewehr besonders ins Gewicht fällt, die notwendige Munition muss ihn bei der Erfüllung der aufgezählten Aufgaben erheblich behindern.

Es scheint unbedingt zweckmässig, die Voraussetzungen zu schaffen, dass bei der Ausrüstung eines mit einem gewissen Aufwand ausgebildeten Spezialisten, dessen primäre Funktionen berücksichtigt werden sollten. Die Grundausbildung in der RS wird den Fouriergehilfen befähigen, im Notfall gleichwohl nach einem verfügbaren Sturmgewehr zu greifen. Es sprechen jedoch alle Gründe dafür, ihn wie den Fourier und den HD-Rechnungsführer mit einer Pistole zu versehen.

Es ist zu begrüssen, dass die hier berührten Anliegen nicht nur in den Sektionen des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen in letzter Zeit wieder vermehrt besprochen wurden, sondern auch die Unterstützung kompetenter Fachleute zu geniessen. Es sei diesbezüglich auf die Kleine Anfrage vom 23. März 1961 im Nationalrat hingewiesen, die folgenden Wortlaut hat: